

"Schul-, Dorf- und Kirchenchronik" St. Willibrord Wardt (3)

Am 5. Juli 1893 stellte die königliche Regierung an den hiesigen Gemeinderat das Gesuch, das Lehrergehalt des Lehrers Sommer hiesiger Schule auf 1600 Mark und 150 Mark Funktionszulage zu erhöhen. Der Gemeinderat erhob in der Sitzung am 5. Juli keinen Widerspruch, war aber nicht beschlußfähig und mußte die Abstimmung auf acht Tage vertagt werden.

In dieser Zeit wurde von einer Partei im Stillen gearbeitet, um die Erhöhung zu Falle zu bringen, was auch leider gelang.



In der Sitzung am 12. Juli war nur das Gemeinderatsmitglied Th. Hegmann für die Erhöhung, alle anderen stimmten mit "Nein!". Das Gemeinderatsmitglied Heinrich Scholten aus Lüttingen verstand es, fast alle Stimmberechtigten in der Sitzung durch allerlei Unwahrheiten zu dupieren. Naeh der Abstimmung hatte die große Mehrheit arge Reue, was ich zuverlässig erfuhr.

Am 31. Januar 1894 gelangte der Regierungsvorschlag im Gemeinderate wieder zur Abstimmung (1600 Mark und leider nur 50 Mark Funktionszulage). Kein einziges Mitglied erhob nunmehr Einspruch. Es hatten sich 10 Gemeinderäte vereinbart, ihre Abstimmung zu geben auf 1600 Mark und 150 Mark Funktionszulage, was, wie mir der hiesige Ortsvorstand Spettmann sagte, dem Herrn Bürgermeister Schleiß zu Xanten vor der Sitzung angezeigt wurde. (Letzterer hat von einer Vereinbarung angeblich nicht gehört.) Als aber der Herr Bürgermeister 1600 Mark und 50 Mark Funktionszulage vorschlug, wurde dieser Vorschlag leider einstimmig angenommen. Die königliche Regierung genehmigte den Beschluß des Gemeinderates am 10. April 1894 und verordnete der Herr Kreisschulinspektor Becker zu Moers im Auftrage der königlichen Regierung, daß die neue Gehaltsfestsetzung in die Schulchronik einzutragen sei, was hiermit geschehen ist.

Am 23. November 1894 Revision durch Herrn Kreisschulinspektor Becker morgens um 8,15 Uhr.

Am 19. Februar 1895 Revision der Schule durch Dr. med. Steiner zu Xanten nachmittags 14,30 Uhr. Es fand sich nichts zu erinnern.

Am 16. Februar 1895 wurden vom Gemeinderat die Geldmittel zur Anlegung einer Schülerbibliothek in Wardt und Lüttingen nicht bewilligt, weil der Vorsitzende dies nicht für nötig erachtete und der Gemeinderat gar nicht zur Abstimmung schritt. Beansprucht waren für Wardt und Lüttingen je 25 Mark als einmalige Bewilligung und je 5 Mark jährlich.

Der Winter von 1894 auf 1895 war vor Neujahr ganz gelinde. Nach Neujahr Frostwetter bis 15. Februar; größte Kalte hierselbst 13 Grad. Das Eis stollte sich hier im Rhein am 12. Februar bei niedrigem Wasserstande; am Oberrhein hatte es sich schon acht Tage vorher festgesetzt.

Am 9. April 1895 starb der so allgemein beliebte Herr Kreisschulinspektor Becker in Moers plötzlich am Herzschlage. (Seine Frau fand ihn morgens gegen 8 Uhr tot im Bette.) Am 12. April fand das Begräbnis zur Moers statt, wohin der Konferenzbezirk Xanten eine Deputation, bestehend aus den Herren Huisgen und Hecheltjen in Xanten, zur Niederlegung eines Kranzes beordert hatte, um im Namen der Konferenz zu kondolieren. Der Kreis Moers erhielt einen neuen Kreisschulinspektor in der Person des Herrn Gustav Riemer, bisher Lehrer an der Höheren Mädchenschule in Düsseldorf, der am 1. Oktober 1895 sein neues Amt antrat.

Wegen anhaltend nasser Witterung während der Herbstferien 1896 war am Schlusse der Ferien die Kartoffelernte kaum begonnen. Auf Ersuchen des landwirtschaftlichen Vereins verfügte deshalb die königliche Regierung, daß nach den Ferien die Schüler der ersten Abteilung auf Wunsch noch 14 Tage vom Nachmittagsunterricht dispensiert werden sollten.

Im Frühjahr 1897 wurde unser Kirchhof an der Ost- und Südseite durch eine Mauer eingefäßt.

Um dieselbe Zeit bekam die Lehrerwohnung und die Schule einen neuen Ölanstrich, sowohl von außen als auch von innen. Die Türen, Fenster etc. der Lehrerwohnung wurden auch in Eichenholzfarbe gesetzt und erhielten eine Lackierung. In siebzehn Jahren hatte die Wohnung keinen neuen Anstrich erhalten.



Die letzte Hälfte des Monates Juni 1897 war druckend heiß; das Thermometer zeigte am 29. Juni an der Nordseite der Schule nachmittags 5,30 Uhr noch 25,5 Grad Réaumur ($31,8^{\circ}\text{C}$) im Schatten.

Am 6. November 1897 hielt der Gemeinderat der Bürgermeisterei Wardt eine Sitzung, um auf Aufforderung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf das Gehalt der Lehrpersonen der Bürgermeisterei nach dem Gesetz betreffend das Dienstehkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 3. März 1897 neu zu ordnen. Die Gemeindevertretung setzte die Grundgehälter für Lehrerinnen auf 1000 Mark, für Klassenlehrer auf 11 00 Mark und für erste und allein stehende Lehrer auf 1200 Mark, die Steigesätze auf 100 Mark bzw. auf 200 Mark, das Gehalt der provisorischen Lehrer auf 1000 Mark und dasjenige der provisorischen Lehrerinnen auf 900 Mark fest. In beiden Gemeinden Wardt und Lüttingen wurde die bisherige Mietsentschädigung von 300 Mark für verheiratete und 150 Mark für unverheiratete Lehrer bzw. für Lehrerinnen beibehalten. Diese Festsetzung der Gehälter fand aber nicht die Genehmigung der Königlichen Regierung, weil das Grundgehalt zu niedrig und die Steigesätze zu hoch bemessen seien.

Auch entsprache ein Endgehalt der Lehrer nach 31 Dienstjahren von 3000 Mark nicht den Aufstellungen anderer Gemeinden im Kreise, es müsse somit reduziert werden. In seiner Sitzung vom 2. März 1898 beschloß nun der Gemeinderat eine neue Besoldungsordnung für die an der öffentlichen Volksschule in der Gemeinde Wardt angestellten vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen.

**Besoldungsordnung
für die
an der öffentlichen Volksschule in der Gemeinde Wardt angestellten
vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen**

§ 1

Das Jahresgehalt der einstweilig angestellten, sowie der noch nicht 4 Jahre in anrechnungsfähigem öffentlichen Schuldienst befindlichen Lehrer beträgt 1.000 M (*Mark*).

Das Jahresgehalt der einstweilig angestellten Lehrerinnen beträgt 900 M.

§ 2

Nach vierjährigem anrechnungsfähigen Schuldienste und endgültiger Anstellung erhalten:

- a. alleinstehende Lehrer und erste Lehrer an einer Schule mit zwei Lehrkräften ein Grundgehalt von jährlich 1.350 M,
- b. Klassenlehrer ein Grundgehalt von jährlich 1.250 M.

Jede endgültig angestellte Lehrerin erhält ein Grundgehalt von jährlich 1.000 M.

§ 3

Außer dem Grundgehalt sind Alterszulagen in der Weise zu gewähren, dass der Bezug nach siebenjähriger Dienstzeit beginnt und dass nun gleich hohe Alterszulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt werden.

Die Alterszulagen betragen für Lehrer je 160 M, für Lehrerinnen je 100 M jährlich.

§ 4

Die Anrechnungsfähigkeit und die Berechnung der Dienstzeit regeln sich nach §§ 10 und 11 des Gesetzes vom 3. März 1897. Alle den Lehrern oder Lehrerinnen bisher aus der Gemeindekasse gewährten Nebenbezüge (persönliche Zulagen, Zuwendungen für den persönlichen Brennbedarf u.s.w.) kommen in Wegfall. Zeitweilig gewährte Vergütungen für Mehrunterricht werden hierdurch nicht berührt.

§ 5

Die Versagung der Alterszulagen ist nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig. Im Übrigen erfolgt die Zahlung der Alterszulagen nach den Bestimmungen der §§ 8 und 9 des bezeichneten Gesetzes.

§ 6

Jeder Lehrer und jede Lehrerin erhält neben dem Gehalte eine freie Dienstwohnung oder eine entsprechende Mietsentschädigung. Diese beträgt:

- a. für Lehrer 300 M, jedoch erhalten einstweilig angestellte Lehrer und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie Lehrer, welche noch nicht vier Dienstjahre zurückgelegt haben, 150 M.

b. Lehrerinnen 150 M.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, ihnen zugewiesene Dienstwohnungen zu beziehen, sofern sie nicht von der Schulaufsichtsbehörde hiervon entbunden werden.

Die Dienstwohnungen können seitens der Gemeinde (Schulgemeinde) nur mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Eine Änderung in der Benutzung der Wohnung, insbesondere einer Vermietung derselben durch den Inhaber, ist nur mit Zustimmung der Gemeindebehörde und des königlichen Landrates zulässig. Das gleiche gilt bezüglich des etwa überwiesenen Hausgartens.

§ 7

Etwaige Abmachungen wegen der Heizung und Reinigung der Schulräume, sowie wegen der Lieferung von Federn, Tinte, Kreide u.s.w. werden im Wege der freien kündbaren Vereinigung zwischen Schulgemeinde und Lehrperson getroffen. Die betreffende Entschädigung ist nicht pensionsfähig.

§ 8

Die Lehrer und Lehrerinnen, welche sich am 1. April 1897 im öffentlichen Schuldienst befanden und sich dieser Ordnung unterwerfen, erhalten mindestens das Einkommen (Gesamteinkommen), welches ihnen an jenem Tage zustand.

§ 9

Die Verheiratung einer Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge.

§ 10

Diese Besoldungsordnung erlangt Geltung vom 1. April 1897 ab.

Xanten, den 2. März 1898

Es folgen Beglaubigungs- und Genehmigungsvermerke, die hier nicht dargestellt werden. Wiedergegeben sind jedoch die interessanten Ausführungsbestimmungen

Königliche Regierung
Abteilung f. Kirche und Schulwesen
II A 1374

Düsseldorf, den 17. März 1898

Auf den Bericht vom 7. März 1898 Nr. S 1424 betreffend Regelung der Lehrerbesoldungen für die Schulgemeinde Wardt.

Wir genehmigen hiermit die vorgelegte Besoldungsordnung für die an der öffentlichen Volksschule in der Gemeinde Wardt angestellten Lehrer und Lehrerinnen.

Eine Ausfertigung der Besoldungsordnung folgt mit dem Vermerk der Genehmigung versehen anbei zurück.

Euer Hochwohlgeboren wollen hiernach das Weitere veranlassen, auch dafür Sorge tragen, dass allen angestellten Lehrpersonen eine vollständige Ausfertigung der Besoldungsordnung zugefertigt wird und dass die vor dem 1. April 1897 endgültig angestellten Lehrpersonen zu einer Erklärung aufgefordert werden, ob sie sich der neuen Besoldungsordnung unterwerfen oder bei der bisherigen Ordnung verbleiben wollen (§ 28 Absatz 3 des Gesetzes vom 3. März 1897).



An den Herrn Landrat zu Moers

Abschrift übersenden wir unter Anschluss einer Ausfertigung der Lehrerbesoldungsordnung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung hinsichtlich der Schulchronik.

An den Herrn Kreisschulinspektor zu Moers
(durch die Hand des Herrn Landrat)

Der Kreisschulinspektor
Nr. 378

Moers, den 30. März 1898

Abschriftlich mit Anlage v.v.R bis zum 6. k.M an den O Sch. I. Herr Pfarrer Hünneckes Hochwürden Wardt mit dem erg. Ersuchen, die Besoldungsordnung durch den Lehrer in die Schulchronik übertragen zu lassen.

Bürgermeister

Xanten, den 1. April 1898

Anliegend übersende ich Ihnen eine Abschrift der von der Gemeindevertretung auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897 beschlossenen und von der königlichen Regierung genehmigten Besoldungsordnung mit dem Ersuchen um Abgabe einer schriftlichen Erklärung, ob Sie sich der neuen Anordnung unterwerfen. Gleichzeitig benachrichtige ich Sie, dass Ihr anrechnungsfähiges Dienstalter bis zum 1. April 1897 auf 29 Jahre 7 Monate 28 Tage festgesetzt worden ist. Auch hierüber wollen Sie eine Anerkennungserklärung abgeben.

Herrn
Lehrer Sommer
Wahlbez. Wardt

Sie erhalten deshalb die VIII. Stufe der Dienstleistungszulage mit 1.280 Mark.

An das wohllobliche Bürgermeisteramt von Wardt zu Xanten

Wardt, den 5. April 1898

Dem wohlloblichen Bürgermeisteramte hierdurch die ergebene Anzeige, dass ich mich der mir unterm 1. April vorgelegten Besoldungsordnung unterwerfe. Zugleich anerkenne ich ein anrechnungsfähiges Dienstalter bis zum 1. April 1897 von 29 Jahren 7 Monaten 28 Tagen.

gez. Sommer

Der 17. August 1898 war der fünftheieste Tag seit 50 Jahren; die mittlere Tagestemperatur erreichte eine Hohe von 22,2 Grad Reaumur (27,8 °C) im Schatten.

Die Ernte des Jahres 1898 war für die Landleute eine sehr gesegnete; namentlich wurde eine so große Menge Stroh, sowohl von der Winter- als auch von der Sommerfrucht, eingeheimst, daß jeder Landwirt 2 - 4 große Schober aufstellen mußte. Bei der reichen Strohernte war auch der Körnerertrag gut.



Die Obsternte, namentlich

Äpfel, war dürftig, nur Birnen gab's mittelmäßig. Rotkleesamen wurde wenig geerntet. Weidevieh hatte den ganzen Sommer und Herbst über reiches Futter.

Am 20. September 1900 wurde auf dem Loffelde in der Weide des Ackerers Gerhard Hemmers (Assmannshof) mitten zwischen dem Hofe und der Wasserleitung ein sogenannter Bohrturm aufgestellt von der Firma Hugo Luwisch u. Comp. in Zittau behufs Untersuchung des Erdinnern auf Kohlen usw.

Am 9. Oktober 1900 wurde mit den Bohrarbeiten begonnen. Bis zu einer Tiefe von 350 Meter fand man Sand, Kies und Muscheln, von 350 bis 370 Meter Tiefe wurde weißer Ton gefunden und bis zu 410 Meter Tiefe blauer Ton. Darauf wurde von 410 bis zu 920 Meter Tiefe Sandstein mit Tonstein vermischt ermittelt und von 920 bis 971 Meter Tiefe blauer Ton mit Gips vermischt. Von 971 bis 977 Meter Tiefe bohrte man Dolomitsteine und dann bis 992 Meter Tiefe Gips. Von 992 bis 1008 Meter Tiefe ermittelte man roten Ton und von 1008 Meter bis 1051 Meter Koch- und Viehsalz. Darauf bis 1055 Meter Tiefe forderte man wieder Gips zutage und von 1055 bis 1114 Meter Tiefe Schiefer mit Salzstein. Bei 1114 Meter Tiefe stieß auf eine 1,30 Meter dicke Kohleschicht.



Weiter wurden die Bohrarbeiten nicht fortgesetzt und man begann am 12. März 1901 mit dem Abbruch des Bohrturmes; am 19. Mai 1901 war die Bohrstelle wieder geraumt. Bei der Tagesschicht arbeiteten 12 Mann und bei der Nachtschicht 7 Mann. Der Werkführer hieß Beck aus Sachsen. Von den Arbeitern waren 3 Mann aus Schlesien und 5 aus Sachsen; die übrigen Arbeiter waren aus hiesiger Gegend.

Vorstehende Angaben wurden dem Schreiber dieses, Lehrer H. Sommer, von dem Bohrmeister Michael Nowack aus Timmendorf im Kreise Plehs in Oberschlesien mitgeteilt.

Am 10. September 1901 wurde in hiesiger Pfarrkirche eine neue Kanzel aufgestellt. Dieselbe war verfertigt vom Architekten Ophuis in Geldern und kostete 1800 Mark.

Am 17. September 1902 brannte die neue Scheune vom Öconomen Ferdinand Scholten nieder, nachmittags gegen 2 Uhr. Über die Ursache des Brandes ist nichts zuverlässiges bekannt geworden. Allgemein wird vermutet, daß naß eingefahrenes Heu in Gährung geraten und auf solche Weise der Brand entstanden sein soll. Die Scheune wurde noch in demselben Herbst auf stehengebliebenen Fundamenten wieder aufgebaut. Dieselbe war gegen Brandschaden gut versichert, ebenso die in derselben lagernde Frucht.

Am 1. April 1903, nachmittags 5 Uhr, entstand Feuer in dem Hinterhaus von W. Peltzer hierselbst und äscherte Wohn- und Hinterhaus vollständig ein. Nur mit knapper Not konnten Kuhe und Schweine gerettet werden. Die Möbel verbrannten fast vollständig. Über die Entstehung des Brandes ist nichts bekannt geworden. W. Peltzer war versichert. Familie Peltzer fand Unterkunft in dem Wohnhause von Th. Hegmann auf Görtzhof bis nach Fertigstellung des neuen Hauses im Herbst.



Der Sommer des Jahres 1903 war recht regnerisch, weshalb die Ernte spät war. Der erste Roggen wurde erst am 5. August eingefahren; in 4 Tagen war die Roggenernte beendet. Auch in der Weizenernte mußte jede trockene Stunde benutzt werden. Die Haferernte ging besser vonstatten.



Obwohl die Witterung druchwegs naß war, war am Getreide kein nennenswerter Schaden. In Frankreich hatte, nach Zeitungsberichten, die Ernte am Getreide einen Schaden von über 300 Millionen Francs und in den Weinbergen von über 3 Milliarden Francs zu verzeichnen. Der September brachte trockene und warme Witterung, weshalb man noch auf eine mittelmaßige Kartoffelernte hofft, obwohl die Fäule sich an den Kartoffeln schon recht bemerkbar macht.

Der Winter von 1903 auf 1904 war nicht streng; das Thermo-meter zeigte nur zweimal 8-9 Grad Celsius. Am 12. April 1904 morgens Reif. Dann schneller Temperaturwechsel. Am 15. April, nachmittags 3 Uhr, 25 Grad Celsius (unerhort!).

In der Stadt Aachen waren am 15. April Hitzeferien in den Schulen.

Am 19. August 1903 Revision der Schule durch den Regierungsschulrat Herrn Dr. Guehl.

Am 5. Mai 1904 Revision der Schule durch den Herrn Kreisschulinspektor Riemer.



Die Turmuhr der hiesigen Pfarrkirche war verschlissen und konnte nicht mehr repariert werden. Eine neue mußte angeschafft werden. Der Turmuhr-Fabrikant Vortmann aus Recklinghausen (West-falen) wurde beauftragt, eine Uhr anzufertigen. Dieselbe wurde am 18. Mai 1905 aufgestellt und kostete 1276 Mark.

Am 2. November 1905 Revision der Schule durch den Kreisschulinspektor Riemer.

Am 27. Februar 1906 wurde das silberne Ehejubiläum des Kaisers in allen Schulen Preußens gefeiert und zugleich mit ihm die Vermählungsfeier des Prinzen Eitel Friedrich. Der Tag war schulfrei.

Der Winter von 1907 auf 1908 setzte früh ein. Ende Oktober war in zwei Nächten Frostwetter mit Eisbildung. Am 22. November begann wieder Frostwetter- viele Rüben erfroren im Felde und im Garten. Der Frost dauerte aber nur zwei Nächte (3 Grad). Ohne Frost war der Winter bis Neujahr. Am 1. Januar 1908 waren 4 Grad Celsius, am 2. Januar 7 Grad, am 3. Januar 12 Grad, am 4. Januar 11 Grad mit Reif, am 5. und am 6. Januar 7 Grad. Dann drei Tage Tauwetter und darauf wieder starker Frost bis zum 15. Januar.

Am 1. Februar starb an Gehirnentzündung der Schuler Wilhelm van Alphen nach 14tagiger Krankheit im Alter von 11 Jahren. Seine Eltern wohnten in Mormter, Pfarrei Xanten, auf der Kathstelle des Landwirtes Robert Seegers und wurde der Schuler deshalb in Xanten beerdigt. Seine Mitschuler ließen durch den Schuler Johannes Janßen (Mörmter) einen Kranz auf sein Grab niederlegen.

Nach den Herbstferien 1908 sah sich der Lehrer H. Sommer gezwungen, wegen eines hartnackigen Hals-, Rachen- und Kehlkopfkatarrhs (?) Urlaub zu nehmen und zwar zunächst bis zum 1. Januar 1909. Da das Übel nach Ablauf dieses Urlaubs nicht behoben, sich vielmehr verschlimmert hatte, wurde der Urlaub verlängert bis zum 1. Mai 1909. Am 22. Dezember 1908 beantragte der Lehrer H. Sommer bei der Königlichen Regierung zum 15. April 1909, an welchem Tage er sein 65. Lebensjahr erreichte, seine Versetzung in den Ruhestand, welche zum 1. Mai 1909 genehmigt wurde.

Bei Beginn des Wintersemesters anfangs Oktober 1908 bis zum 1. November 1908 wurde der Herr Lehrer Leisten in Xanten von der Königlichen Regierung mit der Vertretung der Stelle hierselbst beauftragt. Vom 1. November 1908 bis zum 1. Februar 1909 hatte der Lehrer Herr Franz Kück in Lüttingen halbtags Unterricht, indem derselbe an der Vormittagen in Lüttingen und an den Nachmittagen hier in Wardt den Unterricht übernahm. Er unterrichtete wochentlich an allen 6 Nachmittagen je drei Stunden und bekam aus der Gemeindekasse für jeden Nachmittag 3 Mark.



Vom 1. Februar 1909 ab wurde der Schulamtskandidat Julius Körholz aus Xanten, der halben Januar aus dem Lehrerseminar in Elten entlassen war nach bestandener Entlassungsprüfung, von der Königlichen Regierung mit der Vertretung der Stelle betraut. Er erhielt als Monatsgehalt bis zum 1. Mai 112,50 Mark aus der Gemeindekasse, und zwar 100 Mark Grundgehalt und 12,50 Mark Wohnungsentschädigung. Bis zum 1. Mai hatte sich noch kein Bewerber um die Stelle gemeldet.

Das Ruhegehalt des Lehrers H. Sommer war auf 2 355 Mark jährlich festgestellt nach der bis jetzt für Wardt geltenden Besoldungsordnung. Eine Erhöhung der Pension wird noch erfolgen, wenn das neue Besoldungsgesetz in Kraft tritt. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses soli das Einkommen der Stelle von 2 840 auf 3 400 Mark erhöht werden (ohne Wohnungsgeld). - Die Kommission des Herrenhauses hat in diesen Tagen (April 1909) das Gehalt um 100 Mark gekürzt, auf 3 300 Mark, indem sie 100 Mark Stellenzulage für alleinstehende und erste Lehrer strich. Wie sich das Plenum im Herrenhause zu der Kürzung des Einkommens verhält, muß noch abgewartet werden. Es ist jedoch begründete Hoffnung vorhanden, daß das Stelleneinkommen auf 3 400 Mark ohne Mietsentschädigung normiert wird. Da das Gesetz vom 1. April 1908 ab rückwirkende Kraft bekommt, wurden dem Lehrer H. Sommer auch für 13 Monate die Erhöhungen nachgezahlt und vom 1. April 1909 ab auch noch das erhöhte Ruhegehalt. Der Lehrer H. Sommer verwaltete die Stelle vom 18. Februar 1868 bis zum 1. Mai 1909. Vom 18. Februar 1868 bis zum 1. Oktober 1868 war er Vertreter des erkrankten damaligen Lehrers Theodor Baumann. (Hier enden die Aufzeichnungen von Lehrer H. Sommer!).

(Fortsetzung folgt)

